

## Große Kreisstadt Backnang Sitzungsvorlage

Nr. 078/22/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung / Dezernat II			
Behandlung	Gremium	Termin	Status	
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	02.06.2022	öffentlich	

Verlängerung des Vertrages über die soziale Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften

## Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt durch einseitige schriftliche Erklärung einmalig bis zum 31.12.2024 das
  Optionsrecht für den zum 31.01.2023 auslaufenden Vertrag mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe über die soziale
  Beratung und Begleitung von Flüchtlingen in der kommunalen Anschlussunterbringung auszuüben und diesen Vertag bis
  31.12.2024 zu verlängern.
- 2. Für die erforderlichen Aufwendungen werden Haushaltsmittel von 320.051,43 € für 2023 und 336.269,67 € für 2024 im Haushaltsplanentwurf 2023/2024 veranschlagt.
- 3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Übernahme der Tariferhöhung und die Erhöhung der Gemeinkostenpauschale für den Zeitraum der Vertragsverlängerung mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. vertraglich zu regeln. Dies bedarf eines Nachtrages zum Ausgangsvertrag.
- 4. Es wird nachrichtlich zur Kenntnis gegeben, dass für das Jahr 2022 das Land Baden-Württemberg die Erstattungen für das Integrationsmanagement aus dem Pakt für Integration fortgeführt hat. Zuwendungen für das Jahr 2023 und 2024 sind noch nicht bekannt.
- 5. Den überplanmäßigen Aufwendungen bei den PSK 31400702 44580000 (Erstattungen an übrige Bereiche Sammelunterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigte) und PSK 31801000-42710010 (Betreuung und
  Förderung der Integration von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen und Asylberechtigten einschl. Koordination dieser
  Aufgaben) wegen pandemiebedingten Mehraufwendungen und tariflichen Lohnsteigerungen in den Jahren 2021 und
  2022 in Höhe von insgesamt 50.981,50 € wird zugestimmt. Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Gemeindeanteil der
  Einkommensteuer PSK 61100000-30210000.

Finanzielle Auswirkun	⊠ ja 🔲 nein	
	31400702-44580000 u. a.	
	306.000,00 €	
inklusive voi	356.981,50 €	
über-/	50.981,50 €	
Deckungsmittel (PSK):	61100000-30210000	50.981,50 €
Deckungsmittel (PSK):		€
Deckungsmittel (PSK):		€
	€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
Willeweber	I	II	10	20	30
25.05.22 Datum/Unterschrift	Kurzzeichen, Datum	Kurzzeichen, Datum	Kurzzeichen, Datum	Kurzzeichen, Datum	Kurzzeichen, Datum

Sitzungsvorlage Nr.: 078/22/GR

Seite: 2

## Begründung:

Nach Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss und Zustimmung des Gemeinderates am 04.02.2021 wurde nach Durchführung der Ausschreibung und Bewertung der Angebote der Auftrag und Begleitung von Flüchtlingen Beratung in der Anschlussunterbringung und in dezentralen Unterkünften dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. gemäß Angebot vom 25.11.2020 in Höhe von 595.548 € erteilt. Der hierüber zwischen der Stadt und dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. abgeschlossene Vertrag trat am 01.02.2021 in Kraft und endet am 31.01.2023. In § 7 (2) des Vertrages ist geregelt "Die Stadt kann den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung einmalig bis zum 31.12.2024 verlängern. Dieses Optionsrecht muss die Stadt spätestens bis zum 30.06.2022 ausüben, andernfalls verfällt es." Der Erfolg des sogenannten Backnanger Modells liegt in der Kombination sozialer Betreuung und praktischer Begleitung der Geflüchteten im täglichen Leben. Die Aufgaben umfassen das Belegungsmanagement, die Betreuung durch Hilfestellung, die Beratung und Vermittlung von Informationen in sämtlichen Behördenangelegenheiten, kulturellen und rechtsstaatlichen Werten, Unterstützung und Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen, wie der Vermittlung von Informationen über Rechte und Pflichten, Durchführung von pädagogischen und sozialen Aktivitäten, bis hin zum Hausmeisterdienst.

Die Personalkapazitäten, diese Aufgaben nach Ablauf des Vertrages zum 31.01.2023 selbst durchzuführen, stehen bei der Stadtverwaltung nicht zur Verfügung und werden bis dahin realistischer Weise nicht aufzubauen sein. Es wird daher vorgeschlagen, die Verlängerungsoption auszuüben.

Die Stadtverwaltung hat mit dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. das Gespräch gesucht. Es besteht Einvernehmen, die Aufgabe dem Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. weitere 23 Monate zu übertragen. Unter anderem auf Grund tarifvertraglicher Änderungen und steigendem Verwaltungsaufwand durch die Dezentralisierung der Arbeitsplätze ist es für den Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. notwendig geworden, höhere Kosten von der Stadt anzufordern.

Es besteht Einigkeit, dass auf die im Ausgangsvertrag festgehaltenen Stundensätze die realen tariflichen Lohnsteigerungen Anwendung finden. Die Stadtverwaltung geht von Lohnsteigerungen zum 01.02.2023 und zum 01.04.2024 von durchschnittlich 3,5% aus.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass prognostiziert bis zum Ende des Jahres 2022 Unterkünfte in der Hohenheimer Straße abgebaut und dezentral in der Stadt errichtet werden. Damit erhöht sich auch der personelle Aufwand in der Betreuung, die bisher in der Hohenheimer Straße zentral durchgeführt werden konnte. Hiermit ist überdies die Vertretungsregelung beim Verein personalintensiver zu gestalten. Daher soll zunächst zum 01.02.2023 und nochmals zum 01.01.2024 die Gemeinkostenpauschale jeweils um 2,5% erhöht werden. Damit werden künftig Kosten in Höhe von 7.189,95 € für 2023 und 8.201,69 € für 2024 für die Erhöhung der Gemeinkostenpauschale prognostiziert.

Insgesamt prognostiziert die Stadtverwaltung eine Kostensteigerung von bisher 595.548 € auf ca. 631.057,90 € für die Gesamtlaufzeit von 23 Monaten der Vertragsverlängerung. Dabei sind alle bisherigen bekannten tariflichen Lohnsteigerungen und die Erhöhung der Gemeinkostenpauschale miteinberechnet. Für 2023 und 2024 wurde eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 3,5% miteinberechnet.

Sitzungsvorlage Nr.: 078/22/GR

Seite: 3

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2023 und 2024 angemeldet und bereitgestellt. Ob das Land die Zuwendungen für die Durchführung des Integrationsmanagements verlängert, ist für die Jahre 2023 ff noch nicht entschieden. Die Stadtverwaltung sieht unabhängig von eventuellen weiteren finanziellen Zuwendungen die dringende Notwendigkeit, die soziale Begleitung von Geflüchteten auch im allgemeinen Interesse, fortzuführen.

Der Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V. hat der Stadtverwaltung in der vertraglich vereinbarten Jahresabschlussrechnung 2021 dargelegt, dass im Jahr 2021 pandemiebedingt durch beispielweise umfassende Quarantänemaßnahmen Mehrarbeit aller Mitarbeitenden nötig war. Diese Mehrarbeit wurde der Stadtverwaltung mit einem Gegenwert 55.187,56 € benannt. Diese Mehraufwendungen sind im Haushalt 2022 nicht vorgesehen gewesen. Die Stadtverwaltung schlägt eine Finanzierung dieser Mehraufwendungen durch eine überplanmäßige Ausgabe vor.

Für das Jahr 2022 besteht Einigung, dass die vom Verein Kinder – und Jugendhilfe Backnang e.V. erbetene tariflichen Lohnsteigerung von 1,8% von der Stadt Backnang beglichen wird. Dies bedeutet Mehraufwendungen von 5.359,93 € für das Jahr 2022.

Die überplanmäßige Aufwendung für das Jahr 2021 soll über Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer gedeckt werden.

Für die Zeit nach Ablauf des Vertrages zum 31.12.2024 prüft die Stadtverwaltung die zukünftige Organisation der bislang vergebenen Aufgaben und wird den Gemeinderat rechtzeitig befassen.

## Finanzierungsübersicht:

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
Ansatz Haushalt pro Monat	25.000,00 €	26.670,78 €	
Ansatz Haushalt pro Jahr	306.000,00 €	320.049,39 €	
Kostensteigerung durch	Tarifsteigerung 1,8% 5.359,93 € Mehrarbeit in 2021	Tarifsteigerung und Erhöhung GKP	Tarifsteigerung und Erhöhung GKP
	55.187,57 €		
Prognostizierte oder tatsächliche Aufwendungen pro Haushaltsjahr	356.981,51 €	320.049,39 €	336.269,67 €
Prognostizierte Aufwendungen für die Vertragsverlängerung von 23 Monaten		631.057,90 €	